

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 14 Stimmenthaltungen,

1) die Personalkostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

0,1 Stellen je Ratsmitglied mit einem Mindestsockel von 0,5 Stellen

ab 2 Ratsmitgliedern	0,5 Stellen	TVöD EGr 6
ab 6 Ratsmitgliedern	0,6 Stellen	TVöD EGr 8
7 Ratsmitglieder	0,7 Stellen	TVöD EGr 8
8 Ratsmitglieder	0,8 Stellen	TVöD EGr 8
9 Ratsmitglieder	0,9 Stellen	TVöD EGr 8
10 Ratsmitglieder	1,0 Stellen	100 % TVöD EGr 8
11 Ratsmitglieder	1,1 Stellen	100 % TVöD EGr 9 10 % TVöD EGr 6
...		
14 Ratsmitglieder	1,4 Stellen	100 % TVöD EGr 9 40 % TVöD EGr 6
15 Ratsmitglieder	1,5 Stellen	100 % TVöD EGr 9 50 % TVöD EGr 6

1.1) Der Stadtrat beschließt für die bisher beschäftigten Mitarbeiterinnen der Ratsfraktionen, die Personalkostenzuschüsse in der bisherigen Festsetzung zu belassen. Zurzeit sind dies die Beschäftigten der CDU-, FW- und WGS-Ratsfraktionen.

Diese Regelung gilt jeweils bis zu einem Personalwechsel. Danach richtet sich die Zuschussberechnung entsprechend Nr. 1) dieser Beschlussvorlage.

2) die Verwaltungskostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

Die Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 240,00 € sowie eine monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied in Höhe von 160,00 €.